

Eine trübe Bilanz

Staatsrat und Syvicol üben Kritik an der Reform des Wassergesetzes

VON DANI SCHUMACHER

Am Mittwoch nimmt der Umweltausschuss die Arbeiten an dem neuen Wassergesetz auf. Die Gutachten liegen vor. Vor allem der Staatsrat ist mit der Reform von Umweltministerin Carole Dieschbourg nicht in allen Punkten einverstanden.

Ganz zufrieden ist der Staatsrat mit dem neuen Wassergesetz nicht. Dabei war der Anstoß für die Reform des Wassergesetzes von 2008 eigentlich von der Hohen Körperschaft selbst ausgegangen. Im September 2014 hatte sie in ihrem Gutachten zu einer großherzoglichen Verordnung zu einer Wasserschutzzone in der Gemeinde Flaxweiler Bedenken hinsichtlich der „servitudes“ geäußert. Die Räte waren damals der Meinung, dass die Schutzzone als gemeinnützig erklärt werden müsste. Da die anstoßenden Grundstücke mit Auflagen belegt werden, müsse man auch über Entschädigungen nachdenken, so der Einwand.

Doch eben diesen Ratschlägen habe die Ministerin in ihrem Reformentwurf nur bedingt Rechnung getragen, moniert der Staatsrat nun in seinem Gutachten vom 7. Februar. Anstatt den Vorschlag der „utilité publique“ aufzugreifen, habe man sich im Umweltministerium darauf beschränkt, die Auflagen und die Arbeiten, die untersagt sind, genauer zu definieren. Wie bereits vor drei Jahren hegt der Staatsrat auch diesmal Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit.

Probleme sieht die Hohe Körperschaft auch bei der Staffelung der Wasserpreise. Bislang gab es drei unterschiedliche Tarife: für Privathaushalte, für die Industrie und für landwirtschaftliche Betriebe. Die Idee, zusätzliche Kategorien einzuführen, um die Preisgestaltung flexibler zu handhaben, stört die Räte nicht. Allerdings fordern sie, dass in dem Gesetzentwurf klipp und klar festgehalten wird, welche Branchen in Zukunft von Sondertarifen profitieren können. Unterstützung erhält der Staatsrat in dem Punkt von der Handelskammer, die in ihrem Gutachten eine weitere Staffelung ausdrücklich begrüßt, die sich aber ebenfalls für eine klare Auflistung der Branchen ausspricht.

Die Renaturierung und die Kosten

Kritik äußert die Hohe Körperschaft auch in Bezug auf die Renaturierung der Wasserläufe. So plädiert sie dafür, dass der Text genau festschreibt, welche Behörde oder welches Gremium für die Koordinierung der Arbeiten zuständig ist. Für zu ungenau erachtet sie auch die Formulierung bei der Aufteilung der Kosten. So sei beispielsweise weder klar, um wen es sich bei den im Text zitierten „Betroffenen“ eigentlich handelt, noch nach welchem Schlüssel die Kosten aufgeteilt werden. Zudem will der Staatsrat geklärt wissen, was passiert, wenn der Eigentümer vor der Renaturierung in die Parzelle investiert hatte.

Obwohl die Umweltministerin nach Aussagen des Syvicol bereits



In dem neuen Wassergesetz geht es sowohl um den Hochwasserschutz als auch um die Wasserqualität. Beides soll verbessert werden. (FOTO: PEGGY CONRARDY)

einige kommunale Anregungen in den Gesetzentwurf aufgenommen hat, üben die Gemeinden weiter Kritik. Stein des Anstoßes ist erwartungsgemäß die Reduzierung der staatlichen Beihilfen bei den Kläranlagen. Statt wie bislang üblich 65 Prozent, will der Staat in Zukunft nur noch die Hälfte der Kosten über den Wasserfonds übernehmen.

Weil die Gemeinden ihre Infrastrukturen zu 50 Prozent über den Wasserpreis abschreiben können, werde die förderfähige Obergrenze auf 50 Prozent begrenzt, so die Erklärung von Umweltministerin Carole Dieschbourg im Sommer bei der Vorstellung der Reform. So werde verhindert, dass der Steuerzahler zweimal für die gleiche Dienstleistung zur Kasse gebeten wird.

Beim Bau der Kläranlagen gelten zwar Übergangsbestimmungen, doch in seinem Gutachten verweist der Syvicol darauf, dass die Fristen sehr eng bemessen sind. Tritt das Wassergesetz wie geplant noch in diesem Jahr in Kraft, verbleiben den Kommunen nur noch wenige Monate, um Kläranlagen zu bauen, bzw. um die bestehenden instand zu setzen. Für das Gemeindesyndikat ist dies de facto unmöglich, allein schon deshalb, weil die Kapazitäten der Expertenbüros beschränkt sind, eine

Einschätzung, die übrigens auch vom „Ordre des architectes et ingénieurs-conseils“ in dessen Gutachten bestätigt wird.

Nachholbedarf

Dass bei den Kläranlagen akuter Modernisierungsbedarf besteht, ist spätestens seit 2013 gewusst. Damals war Luxemburg von Brüssel zu einer Geldstrafe in Höhe von mehr als zwei Millionen Euro samt einem Zwangsgeld von 2 800 Euro pro Tag verdonnert worden, weil die Kläranlagen in Beggen, Bonneweg und Blesbrück die EU-Normen nicht erfüllt haben.

Das Syvicol räumt zwar ein, dass Luxemburg bei den Kläranlagen nicht zu den europäischen Musterschülern zählt, doch das Syndikat wehrt sich vehement dagegen, die Schuld für die Verzögerungen

Das Syvicol wehrt sich vehement dagegen, die Schuld für die Verzögerungen allein bei den Gemeinden zu suchen.

allein bei den Gemeinden zu suchen: „Le Syvicol rejette cette représentation des choses et la conclusion fallacieuse qui en est tirée, à savoir que, pour ‚dynamiser‘ le processus, il suffit de mettre sous pression les communes en annonçant une diminution prochaine des taux de subventionnement“, so der barsche Kommentar.

Schuld an der Misere sei auch die schleppende Bearbeitung der Dossiers durch das Wasserwirtschaftsamt. Und weil aller Voraussicht nach viele Gemeinden vor Ablauf der Frist noch neue Projekte einreichen werden, befürchtet man beim Syvicol, dass es in den nächsten Monaten noch länger dauern wird, bis die Genehmigungen vorliegen. Deshalb fordert der Dachverband, dass die Beihilfen unverändert bei 65 Prozent belassen werden und dass die Frist verlängert wird.

Zusätzliche Belastung

Die Handelskammer, die der Reform des Wassergesetzes generell positiv gegenübersteht, sieht in der Kürzung der kommunalen Beihilfen ebenfalls ein Problem. Die Überlegung ist allerdings eine völlig andere. Weil die Kosten via Wasserpreis auf den Endverbraucher, also auch auf die Betriebe abgewälzt werden, leidet deren Wettbewerbsfähigkeit. Zudem

werde die Kaufkraft der Haushalte durch die Mehrausgaben beim Wasser geschwächt, was wiederum negative Folgen für die Unternehmen nach sich ziehe, heißt es in dem Gutachten. Sorgen bereitet der Kammer auch die deutliche Anhebung der „taxe de prélèvement“ und der „taxe de rejet“.

Administrative Vereinfachung

Besonders positiv wertet sie allerdings, dass das Gesetz – zumindest in einigen Punkten – zur administrativen Vereinfachung beitragen wird, ein Punkt, den auch die Handelskammer belobigend hervorhebt. Die Handwerker hätten sich darüber hinaus gewünscht, wenn die Regierung bei den Genehmigungen auf den Weg der „autorisation tacite“ gegangen wäre.

Umweltministerin Carole Dieschbourg hatte die Reform des Wassergesetzes Ende August 2016 im Parlament hinterlegt. In dem „Wassergesetz der Zukunft“ geht es sowohl um den Hochwasserschutz als auch um die Wasserqualität. Um diese beiden Ziele zu erreichen, sollen die staatlichen Zuschüsse stärker zielorientiert ausgerichtet werden. Gemeinden, die in Maßnahmen zum Hochwasserschutz investieren, können mit einer staatlichen Bezuschussung von 90 Prozent rechnen. Bei Renaturierungsprojekten übernimmt der Staat die Kosten vollständig. Wenn Bäche renaturiert werden, wird dadurch der Hochwasserschutz verbessert und die Wasserqualität der Bäche und Flüsse wird besser, so die Überlegung.

Kostenneutral

Auf der anderen Seite sieht der Reformentwurf aber auch Kürzungen bei den Beihilfen vor, vor allem bei den Kläranlagen, die nur noch zu 50 statt wie bisher zu 65 Prozent über den Wasserfonds bezuschusst werden. Dieschbourg hatte damals betont, dass die Reform den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten wird: Die Anhebung einiger Beihilfen werde durch die Reduzierung anderer Fördersätze wieder ausgeglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform liegt auf der Verbesserung der Trinkwasserqualität. Aktuell gibt es fünf Wasserschutzzonen, weitere sieben sind in Planung. Maßnahmen in den Wasserschutzzonen werden mit 75 Prozent vom Staat bezuschusst. Bei neuen regionalen Infrastrukturen erhalten die Kommunen die Hälfte der Kosten zurückerstattet.

Weil der Landwirtschaft beim Wasserschutz eine zentrale Rolle zukommt, sollen die Bauern unterstützt werden, wenn sie in Maßnahmen zum Wasserschutz investieren. Dieschbourg hofft, dass dadurch zusätzlich zu den im Agrargesetz vorgesehenen Maßnahmen weitere Projekte in den Wasserschutzgebieten initiiert werden. Allerdings hat die Landwirtschaftskammer bislang noch kein Gutachten vorgelegt. Darüber hinaus sollen in Zukunft auch Privatpersonen, die auf ihrem Grund und Boden etwas für den Wasserschutz tun, unterstützt werden.